

■ FRÖHLICH ROLAND, *Große illustrierte Kirchengeschichte*. Die Erfahrung von 2000 Jahren. Herder, Freiburg 1992. Pp. (279, zahlreiche Abb.). DM 68,-.

Fröhlichs „Grundkurs der Kirchengeschichte“ wurde in dieser Zeitschrift 1981 (S. 202), seine „Lebendige Kirchengeschichte“ 1991 (S. 431) besprochen. Letztere bildet die textliche Grundlage für die nunmehr vorliegende „Große illustrierte Kirchengeschichte“, weshalb wir auf deren Inhalt nicht mehr näher einzugehen brauchen. Die gute Lesbarkeit und die didaktisch kluge Aufbereitung des Stoffes bestätigen wir gerne noch einmal. Dagegen sind einige 1991 aufgezeigte Mängel und Fehler leider wieder übernommen worden. Nur der „Ersatzsakristan“ Joseph II. wurde in den „Erzsakristan“ richtiggestellt, und die problematische Durchnummerierung der Päpste wurde fallengelassen.

Für diese Rezension ist näher auf die Bebilderung einzugehen. Diese ist im allgemeinen von guter Qualität, freilich finden sich sowohl bei den Farb- als auch bei den Schwarzweiß-Darstellungen (vgl. S. 133, 248 u. a.) dem heutigen Standard nicht entsprechende Reproduktionen. Bei Bildern, die aus mittelalterlichen Handschriften genommen wurden, ist der Verzicht auf die Farbe ebenso schmerzlich wie bei manchen der wiedergegebenen Mosaiken. Andere Bilder sind zu klein geraten, um noch wirklich eine Aussage zu vermitteln (z. B. das Wandbild über das Konzil von Nizäa, S. 31). Manche Darstellungen (etwa das höchst interessante Bild über das Konzil von Konstantinopel 381, S. 51) hätten einer Erläuterung bedurft, um die in ihnen enthaltene Botschaft zu vermitteln. Die Karten sind teilweise sehr gut (z. B. die von den Missionsreisen des hl. Paulus, S. 11), teilweise aber auch sehr schlecht lesbar (z. B. Fränkisches Reich unter Karl d. Gr., S. 68).

Nach diesen teils kritischen Bemerkungen soll aber ausdrücklich anerkannt werden, daß man bemüht war, Bilder auszuwählen, die nicht nur Beiwerk sind, sondern beschriebene Ereignisse und Entwicklungen auch wirklich dokumentieren, wodurch das textlich Gebotene eine Vertiefung erfährt. Es sei z. B. verwiesen auf das dramatische Bild auf S. 164 mit Heinrich VIII. und dem entmachteten Papst.

Ich habe seinerzeit die geschickte Verwendung von Originalzitaten in der „Lebendigen Kirchengeschichte“ besonders hervorgehoben. Ähnliches ist zu sagen von der Bebilderung, die ein zusätzliches Medium für die Stoffvermittlung darstellt.

Da das Buch – trotz einiger Mängel – gut geeignet ist, um Interesse an der Geschichte der Kirche zu wecken, wünsche ich ihm eine entsprechende Verbreitung.

Linz

Rudolf Zinnhobler

■ BOBERSKI HEINER, *Die Divisionäre des Papstes*. Bischofsernennungen unter Johannes Paul II. Otto Müller, Salzburg 1992. (344). Kart. S 298,-.

Aufgrund fleißiger Recherchen hat H. Boberski dieses Buch erstellt, das einen Überblick über die Bischofsernennungen unter Johannes Paul II. bietet. Es ist die erklärte Absicht des Werkes, die Frage zu beantworten, ob der Papst „fast ausschließlich konser-

vative oder restaurative Bischöfe“ ernannt habe, was bisher zumeist mit Berufung auf nur wenige Fälle behauptet wurde. So machte sich der Autor die große Mühe einer weltweiten Bestandsaufnahme. Die Probleme, mit denen ein solches Unternehmen zu kämpfen hat, liegen auf der Hand. Erstens ist noch kein Quellenmaterial zugänglich. Man kann sich also nur auf Nachrichten in den Medien und auf mündliche Auskünfte berufen. Zweitens ist es sehr unklar und oft subjektiver Einschätzung überlassen, wo man die Grenzlinie zwischen „konservativ“ und „subjektiv“ verlaufen läßt. Als Ergebnis zeichnet sich für Boberski ab, daß sich im Pontifikat Johannes Pauls II. die konservative Linie zunehmend stärker durchgesetzt hat. Als Motive vermutet der Autor den Wunsch des Papstes „nach völliger Übereinstimmung der kirchlichen Amtsträger in Lehrfragen“ (246). Er referiert aber auch die Meinung, daß die eingeschlagene Richtung der Angst vor dem „Zusammenbruch der Kirche“ entspringe, welchen man nur durch eine Rückkehr zum „Altbewährten“ aufhalten könne (243). Dieses Ziel wurde aber, wie Boberski mit Berufung auf W. Seibel feststellt, nicht erreicht; gar manche Ernennungen haben „nicht zu größerer Einheit“ geführt, sondern zu Polarisierungen (247).

Verdienstvoll ist die Statistik der Bischofs- und Kardinalsernennungen von 1978 bis 1991 (255–330). Da die gebotene Liste chronologisch geordnet und im Register nicht berücksichtigt wurde, ist das Auffinden einzelner Bischöfe durch den Benutzer freilich nicht immer ganz leicht.

Linz

Rudolf Zinnhobler

■ PICHLER ISFRIED H., *Profesßbuch des Stiftes Schlägl* (Schlägler Schriften Bd. 10). Selbstverlag des Stiftes Schlägl 1992. (622, zahlr. Abb.). Geb.

Als zehnten Band der Schlägler Schriften und zugleich als Festgabe zum 775. Bestandsjubiläum des Klosters legt I. Pichler, dzt. Stiftsarchivar und Pfarrer von Kleinzell, dieses kompensiöse Werk vor, dem jahrzehntelange Sammel- und Forschungsarbeiten vorausgegangen sind. Die Mühe hat sich gelohnt. Nach Kremsmünster (1968) und Göttweig (1983) besitzt damit nun auch Schlägl einen vergleichbaren, ja noch eingehenderen historischen Personalschematismus, der sich nicht nur als brauchbares Nachschlagewerk, sondern auch als Ausgangsbasis für weitere Geschichtsstudien bewähren wird. Nur der oberflächliche Benutzer wird das Buch als „trockenes Verzeichnis“ abtun. Die große Liebe zum Detail, die den Verfasser auszeichnet, macht das Werk auf vielen Seiten zur spannenden Lektüre, wie an einigen Beispielen gezeigt werden soll.

Da die Geschichte eines Klosters vorwiegend die Geschichte seiner Konventualen ist, kann der bewegte Ablauf der 775 Jahre, die Schlägl nun besteht, anhand dieses Werkes, das die immer noch wertvolle Stiftsgeschichte von L. Pröll (1877) in vielen Punkten ergänzt und in die Gegenwart heraufführt, trefflich rekonstruiert werden.

Für die schwierige Anfangsphase seit 1218 ist die dürftige Quellenlage geradezu symptomatisch. Die Idealzahl von 12 Konventualen scheint damals nur selten erreicht worden zu sein. Die schwere kirchli-

che Krise von 1229 (vgl. S. 15), die zur Suspension von 40 österreichischen Prälaten und Priestern führte und wohl vor dem Hintergrund der Auseinandersetzungen zwischen Kaiser und Papst zu sehen ist, tangierte das Kloster jedoch meiner Meinung nach nicht, da in der betreffenden Urkunde der Propst von Schlägl nicht genannt wird und die damals neuen Orden (Zisterzienser, Prämonstratenser) die päpstliche Richtung vertraten. Ab der Mitte des 13. Jahrhunderts war Schlägl für etwa 160 Jahre vom „Mutterkloster“ Mühlhausen (Milevsko) so abhängig, daß man eigentlich von einem „böhmischen Kloster“ sprechen muß (66); auch der kleine Konvent setzte sich aus Böhmen zusammen. Die (noch wenigen) Stiftspfarrn wurden ursprünglich von Welpriestern betreut, seit dem späten 14. Jahrhundert lassen sich vereinzelt schon Konventualen in der Pfarrseelsorge nachweisen (44, 46, 47, 49, 50). Wer glaubt, daß sich das Stift seine Propste stets selber wählen konnte, wird durch viele Gegenbeispiele eines besseren belehrt. So wurde um 1395 die Propstei vom „Vaterabt“ in Mühlhausen einfach an Diepold vergeben (51, 56), den der Papst bestätigte. Auf die daraufhin einsetzenden Wirren kann hier nicht eingegangen werden. Auch die nachfolgenden Propste setzte der Vaterabt ein (62, 63).

Der Übergang der Pfarre Rohrbach an Schlägl wird nicht ganz exakt dargestellt: 1319 erfolgte keine Inkorporation (33), sondern nur die Verleihung des Patronates durch Passau. Auch die Bestätigung durch Papst Alexander V. im Jahre 1410 (64f) betraf nur das Patronat. Daß die Causa damals „Rom vorgelegt“ wurde, trifft insofern nicht zu, als Alexander V. ein „Pisaner Papst“ war. Er residierte in Bologna, wohin Schlägl eine Delegation schickte (67). Man muß das Stift also zur Pisaner Oboedienz rechnen.

Das Vorantreiben der Melker Reform durch Herzog Albrecht V. bezeichnet Pichler sehr anschaulich als „beinahe eine Frühform des Josephinismus“ (68). Eine Folge war die Visitation von 1420, deren Ergebnis für Schlägl zufriedenstellend gewesen zu sein scheint (69f). Um diese Zeit hören wir auch schon von Pfarrschulen sowie einer Klosterschule (71). Die Hussitenkriege setzten dem Stift sehr zu (80). Am Konzil von Basel wurde 1433 „die Rückübertragung der Paternitätsrechte von Schlägl auf das Stift Osterhofen“ erreicht (74). Daß Propst Rieder (1444–1481) bereits das Recht auf die Pontifikation hatte (80), möchte ich bezweifeln. Der bloße Hinweis auf das „pedum“ am Grabstein ist kein Beweis. Auch in Gleink und Mondsee läßt sich die Verwendung des Hirtenstabes belegen, das Pontifikalienrecht wurde aber erst, so wie in Schlägl (1489, vgl. S. 88), später erteilt. Die Propstwahl von 1490, aus der Ulrich (II.) hervorging, erfolgte unter dem Druck des Kaisers (94). Daß trotz 1433 Mühlhausen immer noch seinen Einfluß ausübte, zeigt sich darin, daß nach dem Tod des Kaisers 1493 Abt Bartholomäus von Mühlhausen den Schlägl Propst absetzte und zu lebenslanger Kerkerhaft verurteilte (98). Der wenig geeignete Propst hatte übrigens sogar versucht, Schlägl dem neugegründeten Paulanerorden zu verkaufen (97).

Durch die Aufbringung von Mitteln zur Türkenabwehr war auch Schlägl schwer belastet (119, 124,

265). Ebenso hat die Reformation das Stift nicht geschont. Propst Andreas Scheschiz (1555–1568) spendete die Sakramente „in irem rechten gebrauch“ (140), d. h. protestantisch, kam doch diese Formulierung aus dem Mund von Protestanten. Die Visitatoren stellten ihm das Zeugnis aus, er sei „woll beweibt, aber sonst beriebt“ (142, Anm. 23).

Am 5. 1. 1568 wurde der Klosterrat eingerichtet, eine staatliche Aufsichtsbehörde über Klöster, Stiftspfarrn und landesfürstliche Pfarren. Schon am 30. Jänner 1568 wurden die Vorstände von Garsten, Gleink, Spital, Schlägl und Pulgarn als ungeeignet „abgeschafft“. Die folgenden Schlägl Propste wurden einfach vom Klosterrat, manchmal aber auch direkt vom Kaiser oder Landesfürsten bestimmt und eingesetzt (145, 156, 166, 172, 177). Dabei mußte der Ausgewählte nicht einmal unbedingt Prämonstratenser sein; 1576 wurde zum Beispiel der italienische Welpriester Paulus Marchesini Propst. Nicht immer fand man wirklich geeignete Vorstände, weshalb auch wiederholt Absetzungen vorgenommen werden mußten (165, 167, 174). Die staatlichen Eingriffe zielten sicherlich auf den Weiterbestand der Klöster ab, auch war bei dem desolaten – aus nur ganz wenigen Chorherren bestehenden – Konvent eine Wahl eigentlich nicht durchführbar. Trotzdem bleibt diese Form des Staatskirchentums in sich bedenklich. Freilich, ein so hervorragender Propst wie Wenzeslaus Zypser (1589–1608) war ebenfalls vom Kaiser ausgewählt worden (177). Zypser entwickelte ein Reformprogramm für das Stift, das als gemäßigt gelten darf und z. B. den Laienkelch noch duldete (178). 1592 erzielten Kaiser Rudolf II. und der Bischof von Passau eine Einigung über die künftige Bestellung der Prälaten (183f); das Ergebnis wird von Pichler leider nicht näher ausgeführt. Eine klare Linie war in dieser Sache auch nach diesem Zeitpunkt offenbar nicht gegeben. So scheint Propst Wilhelm Capreolus (1622–1626) einfach von seinem Vorgänger eingesetzt worden zu sein. Seit der Amtszeit des Capreolus wurden für die Konventualen übrigens zum Teil schon einige Ordensnamen verwendet (203). 1657 stiegen die Propste in den Rang von Äbten auf (208); der erste Abt war der berühmte Martin Greysing (1627–1665).

Auch nach der Auflösung des Klosterrats (1640) blieb die Abtwahl eine weithin staatliche Angelegenheit. Nach dem Wiedererstarken der Konvente durften sich diese zwar ihren Vorstand wieder selber wählen, die Erlaubnis hierfür war aber gegen Leistung beachtlicher Gebühren vom Kaiserhaus einzuholen, und die Wahl selbst erfolgte im Beisein eines kaiserlichen Kommissars (250, 263f, 287, 303f, 322). 1751 wurde sogar eine Wahl wegen Verschuldung des Stiftes abgelehnt (330); sie wurde erst 1754 zugestanden (336).

1782, wir befinden uns schon mitten in der Zeit des Josephinismus, wurde die Exemption der Klöster aufgehoben und diese wurden der Jurisdiktion des Bischofs unterstellt (F. Rieder, Handbuch der k. k. Verordnungen, Linz 1847, 189, datiert die betreffende kaiserliche Verordnung mit 1786); 1784 wurde ein numerus fixus von 18 Konventualen eingeführt. Der Josephinismus begann also zu greifen. Auch weiter-

hin, und zwar bis zum Ende der Monarchie, bedurfte die Abtwahl jeweils der kaiserlichen Genehmigung, dann, in der Ersten Republik, der Zustimmung des Kultusministeriums. 1799 hatte der Kaiser (!) sogar die Umwandlung Schlägls in ein Augustinerchorherrenstift angeordnet, was dann aber unterblieb. Auch Rücktrittsgesuchen von Äbten mußte der Staat zustimmen (389 für 1837).

Blenden wir nochmals zurück auf die Barockzeit, für die I. Pichler köstliche Beispiele damaliger Frömmigkeit bringt. Was für ein Triumphgefühl klingt doch aus dem auf Martin Greysing bezogenen Wort von 1630: „Haeresis (direkt gemeint ist damit zunächst der Bauernkrieg von 1626) vastavit, Martinus reparavit“; wie seltsam mutet die hinter dem Titelblatt einer „Lob- und Ehrenrede“ von A. Landgraf stehende Theologie an, die „von dem Englischen Ertzfürsten und Himmlichen Paradeyß Hoffpraesidenten aus den sieben allzeit vor Gottes Angesicht stehenden obristen Cammerherren, dem H. Ertz-Engel Michael“ spricht (279); wie eigenartig wirkt der Ankauf von Gerippen angeblicher römischer Katakombenheiliger (307, 324: mit ihnen wollte man wohl nach Überwindung der Reformation einen neuen Rombezug zum Ausdruck bringen). 1756 ist eine Volksmission belegt (338), das damals neue Mittel zur Glaubensfestigung.

Ich hoffe, die ausgewählten Beispiele haben gezeigt, welche Frundgrube das Buch für vielerlei Fragen darstellt. Ein wertvoller Anhang bietet Ämterreihen und Pfarrerlisten, auch die Professoren des Hausstudiums werden angeführt (566). Ein sorgfältiges Register erschließt das reichlich gebotene Material.

Daß ein so umfangreiches Werk auch einige Fehler und Mängel aufweist, wird niemanden wundern. Der Nachweis der Studienorte der Professoren ist in sehr vielen Fällen unterblieben; manche abgekürzt zitierte Literatur findet sich nicht im Literaturverzeichnis; die Beiträge *St. Prügls* enthalten manche unnötige Wiederholungen; die Diplomarbeiten der Chorherren werden keineswegs vollständig angeführt; die Schwarzweiß-Abbildungen sind (merkwürdigerweise gerade für die neueste Zeit) qualitativ nicht immer zufriedenstellend ausgefallen. Diese Mängel verblissen jedoch vor der großen Leistung, zu der dem Herausgeber bzw. Verfasser herzlich und aufrichtig gratuliert sei!

Linz

Rudolf Zimnhöbler

LEBENS BILDER

■ BAUMER ISO, *Max von Sachsen*. Priester und Professor. Seine Tätigkeit in Freiburg/Schweiz, Lemberg und Köln, Freiburg 1990 (Universitätsverlag), (359). Kart. sfr 39,-.

Diese sehr informative und spannend geschriebene Biographie erscheint zum 100-Jahr-Jubiläum der Universität Freiburg/Schweiz und zum 900-Jahr-Jubiläum des Hauses Wettin, aus dem Prinz Max von Sachsen stammt. Es ist die mit viel Sympathie verfaßte Rehabilitierung eines zu Unrecht Angegriffenen, der seiner Zeit in ökumenischen Fragen weit voraus war, „mißverstanden, mißtrauisch über-

wacht, verurteilt, aber auch hochverehrt“ (11). Prinz Max von Sachsen (1870–1951) wurde 1900 als Professor nach Freiburg berufen, nachdem er in Freiburg/B. und Leipzig juristische und in Eichstätt theologische Studien absolviert und diese jeweils mit einem Doktorat abgeschlossen hatte (Leipzig bzw. Würzburg). Vorangegangen waren seelsorgliche Tätigkeiten in London, Eichstätt und Nürnberg. Seine Berufung stand in Zusammenhang mit dem spektakulären Exodus vieler deutscher Professoren bald nach der Gründung der Universität – ausgelöst durch ungleiche Behandlung der einzelnen und den Eindruck der Benachteiligung deutscher Anliegen gegenüber französischen – und sollte den angeschlagenen Ruf aufgrund seines Ranges und seiner königlichen Herkunft wieder verbessern.

Eigentlich für die Studentenseelsorge berufen und nur nebenbei mit Liturgievorlesungen betraut, hat Prinz Max zwischen 1903 und 1909 ausgedehnte Reisen in den christlichen Orient gemacht, bis ein von ihm in italienischer Sprache publizierter Artikel zur Union mit den Ostkirchen das Mißfallen kurialer Kreise in Rom erregte und zu einer offiziellen Verurteilung führte. In der Folge wurde Prinz Max vor allem auf Betreiben der Dominikaner in Freiburg und Rom an das Priesterseminar Köln versetzt, konnte aber seine schon früher begonnenen Vorlesungen am Generalseminar der ukrainisch-katholischen Kirche in Lemberg – immer in Ferienzeiten – fortsetzen. Nachdem ihm pazifistische Äußerungen neuerlich Schwierigkeiten gebracht hatten, wurde er 1921 nach Freiburg zurückberufen, wo er seine Vorlesungen und Studien über die „Ostkirche mit ihren spirituellen, monastischen, liturgischen und dogmatischen Schätzen“ (20) weiterverfolgen konnte.

Wissenschaftlich ist Prinz Max, der sprachlich außergewöhnlich begabt war (er sprach und schrieb Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch und Latein und beherrschte daneben Griechisch, Hebräisch, Syrisch, Armenisch, Russisch, Altkirchenslawisch, Ruthenisch und Rumänisch), vor allem durch Übersetzung orientalischer Liturgien hervorgetreten. Beeindruckt hat der Prinz, der durch „eine tief verwurzelte Abneigung gegen kirchliche Ehren...“ ein völliges Desinteresse an Verwaltungs- und Regierungsaufgaben, eine Bevorzugung der Seelsorge vor der Wissenschaft“ geprägt war (54), viele seiner Zeitgenossen aber vor allem durch seine private karitative Tätigkeit, die ihn sogar in persönliche finanzielle Schwierigkeiten führte.

Interessant ist Prinz Max im Rahmen der ThPQ vor allem wegen des Ambiente seiner Tätigkeit, das an Universität und in kirchlicher Umwelt sein Leben nicht immer erleichtert hat. Die Geschichte der ntl. Wissenschaft ist – analogerweise – imstande, Parallelen zu liefern.

Linz

Albert Fuchs

■ NIGG WALTER, *Der Pfarrer von Ars*. Mit einem Essay von H. Spaemann. Herder, Freiburg 1992. (144). Ppb. DM 19,90.

Die Abhandlung über den Pfarrer von Ars stammt aus dem Nachlaß des bekannten und kompetenten